



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 24.01.2018, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 19:25 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader
Frau Ursula Einberger
Herr Johann Fischer
Herr Jürgen Forstner
Herr Ernst Frohnheiser
Herr Dr. Klaus Geldsetzer
Herr Peter Guffanti
Herr Robert Halbritter
Herr Werner Haseidl
Herr Werner Hoyer

Herr Georg Hutter jun.
Herr Peter Jungwirth
Herr Georg Karl
Herr Rudi Mach
Herr Simon Mooslechner
Frau Patricia Punzet
Herr Matthias Reichhart
Herr Stefan Rießenberger
Frau Sandra Rößle
Frau Stephanie Träger - später gekommen 19h12 TOP 4.2

Personal

Herr Roman Bals
Herr Erich Gehrman
Herr Michael Hübner
Herr Michael Liedl

Herr David Oppermann
Herr Johannes Pflieger
Herr Bernhard Schregle

Gäste

Besucher
Presse

5 Personen
Hr. Jepsen

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Frau Petra Bauer
Herr Peter Blome
Herr Uli Mach
Herr Walter Wurzinger

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.12.2017 (ö.T.)
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 13.12.2017
- 4 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 4.1 Vollzug des BauGB; 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Ganghoferstraße"; Fortführung des Verfahrens
 - 4.2 Glyphosatfreie Gemeinde
- 5 Kenntnissgaben
 - 5.1 Beantwortung von offenen Nachfragen aus der vorherigen Sitzung/Ausschuss
 - 5.2 Kenntnissgaben allgemein

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.12.2017 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 13.12.2017 (öT) wird einstimmig genehmigt.

3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 13.12.2017

Beschluss:

1. Die Aufhebung von Los A1 (Fahrgestell Peißenberg) und A3 (Ausstattung Peißenberg) bleibt bestehen, da keine wertbaren Angebote vorliegen.
2. Die Aufhebung von Los A2 (Drehleiteraufbau Peißenberg) wird zurückgenommen und das Verfahren in den vorherigen Stand der Phase „Vergabe“ zurückversetzt.
3. Der Auftrag für Los A2 (Drehleiteraufbau Peißenberg) wird durch den Markt Peißenberg an die Fa. Rosenbauer zum Preis von 567.570,50 € inkl. MwSt. vergeben.

4 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

4.1 Vollzug des BauGB; 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Ganghoferstraße"; Fortführung des Verfahrens

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 26.06.2010 die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Ganghoferstraße“ beschlossen.

Im Zeitraum vom 24. Juli 2012 bis 23 August 2012 wurde das Verfahren mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange fortgeführt. Während des Auslegungszeitraumes gingen zahlreiche Stellungnahmen der Fachbehörden ein. Bevor jedoch eine weitere Abwägung möglich war, musste sich der Marktgemeinderat vorab mit zwei Stellungnahmen grundsätzlich befassen und die weitere Vorgehensweise festlegen. Erst durch diese Entscheidungen wurde eine Fortführung des Verfahrens möglich:

Zur Problematik Kläranlage:

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen und es wurde weiter festgestellt, dass erst nach der Prüfung durch einen Sachverständigen über den Fortgang des Verfahrens entschieden werden soll. Die Verwaltung wurde erneut beauftragt, mit den beteiligten (begünstigten) Grundeigentümern einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme für die anfallenden Untersuchungen zu schließen. Sollte wiederum keine Bereitschaft zur Kostenübernahme bestehen, kann das Verfahren nicht weiter fortgeführt werden. Es wird klargestellt, dass die Kostenübernahme auch bei einem negativen Ergebnis zu erfolgen hat

Zur Abwasserbeseitigung:

Ebenso wurden die Ausführungen der Verwaltung zu diesem Problem zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich besteht mit einer Auffüllung des Geländes zur Schaffung eines Versickerungsfähigen Untergrunds Einverständnis. Die städtebaulichen Auswirkungen (Höhenentwicklung, städtebaulich ungünstige Lösung) wurden aufgezeigt. Es sollen im Bereich der Auffüllung gem. der Schnittzeichnung „Variante 6“ nur Baukörper in der Bauweise „E+D“ zugelassen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung entsprechend abzuändern. Weiter ist diese Möglichkeit der Versickerung des Niederschlagswassers durch einen privaten Sachverständigen zu überprüfen. Auf die Problematik des austretenden Schichtwassers im Bereich der Auffüllung wird nochmals ausdrücklich hingewiesen und ist in der Überprüfung gesondert darzustellen. Die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung ist zu beantragen. Die Kosten für dieses Gutachten haben ebenfalls die Grundeigentümer zu tragen.

Die Einigung mit den Grundeigentümern bezüglich der Kostenübernahme hat einige Zeit in Anspruch genommen, so dass erst im April 2017 eine Geruchsimmissionsprognose über die Auswirkungen der Kläranlage im geplanten Änderungsbereich bei der Firma Müller BBM in Auftrag gegeben werden konnte. Das Ergebnis liegt dem Markt Peißenberg seit Dezember 2017 vor. Es wurde dabei festgestellt, dass mit Ausnahme kleiner Bereich am östlichen Rand des Bebauungsplangebietes im gesamten Bebauungsplangebiet der Immissionswert GIRL für Wohn- und Mischgebiete von 0,10 (=10 % der Jahresstunden) unterschritten wird. Die Bereiche in denen Werte von mehr als 10 % der Jahresstunden prognostiziert werden, sollten von der Wohnbebauung freigehalten werden.

Zur Abwasserbeseitigung:

Im Rahmen der Erarbeitung des GEP durch die Gemeindewerke Peißenberg KU wurde – übereinstimmend mit der Einschätzung der Bauverwaltung- festgestellt, dass die Grundwasserstände im geplanten Gebiet sehr hoch liegen, teilweise nahe an der GOK. Daher ist eine Versickerung nicht möglich. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Versickerungsfähigkeit entweder durch entsprechende Baugrundgutachten für das jeweilige Bauvorhaben überprüfen zu lassen oder das Regenwasser über eine jeweilige private Rückhalteeinrichtung gedrosselt in die Kanalisation abzuleiten (gleiche Vorgehensweise wie im Bebauungsplangebiet „Teilgebiet an der Hochreuther Straße“). Auf die ursprünglich geplante, städtebaulich schlechtere Lösung der Geländeauffüllungen, könnte somit verzichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Es wird beschlossen, dass die mit Beschluss vom 31.07.2014 festgelegten Abwägungsvorschläge in die Entwurfsplanung eingearbeitet werden sollen. Weiter ist der Geltungsbereich entsprechend des Ergebnisses der Geruchsimmissionsprognose Bericht Nr. M120278/01 der Firma Müller-BBM vom 23.11.2017 anzupassen. Zur Beseitigung des Niederschlagswassers soll festgelegt werden, dass die Beseitigung entweder durch Versickerung (Baugrunduntersuchung des jeweiligen Bauherrn) oder über eine private Rückhalteeinrichtung mit gedrosseltem Ablauf in die gemeindliche Kanalisation erfolgen soll.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Änderungen in die Entwurfsplanung einzuarbeiten und das Änderungsverfahren mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fortzuführen. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Es wird beschlossen, dass die mit Beschluss vom 31.07.2014 festgelegten Abwägungsvorschläge in die Entwurfsplanung eingearbeitet werden sollen. Weiter ist der Geltungsbereich entsprechend des Ergebnisses der Geruchsmissionsprognose Bericht Nr. M120278/01 der Firma Müller-BBM vom 23.11.2017 anzupassen. Zur Beseitigung des Niederschlagswassers soll festgelegt werden, dass die Beseitigung entweder durch Versickerung (Baugrunduntersuchung des jeweiligen Bauherrn) oder über eine private Rückhalteeinrichtung mit gedrosseltem Ablauf in die gemeindliche Kanalisation erfolgen soll.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Änderungen in die Entwurfsplanung einzuarbeiten und das Änderungsverfahren mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fortzuführen. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

20:0

4.2 Glyphosatfreie Gemeinde

Sachverhalt:

Aufgrund einer Entscheidung der europäischen Kommission ist der Einsatz des Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat bis 31.12.2023 zulässig. Ob bzw. inwieweit durch diesen Einsatz gesundheitliche Schäden für Menschen entstehen und inwieweit die Umwelt dadurch belastet wird, ist derzeit strittig.

Der Markt Peißenberg hat trotz Zulassung von Glyphosat die Möglichkeit, den Einsatz auf den im Eigentum der Gemeinde stehenden Flächen zu untersagen. Die Verwaltung schlägt vor, dies auch zu tun, um den eingeschlagenen Weg, Mensch und Umwelt möglichst gut zu schützen, konsequent weiter zu beschreiten:

- Die Verwendung der meisten chemischen Pflanzen- und Unkrautvernichtungsmitteln ist der öffentlichen Hand aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bereits jetzt verboten. Dies gilt für Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, aber nicht für die an Dritte verpachteten Flächen von insgesamt ca. 59 ha.
- Die auf der Neuen Bergehalde befindlichen Flächen wurden aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses in ein Öko-Konto überführt, so dass dort bereits jetzt die Anwendung von Glyphosat nicht erlaubt ist. Dies wurde auch in den Pachtverträgen so vereinbart.
- Die vom Markt Peißenberg angelegten Blühwiesen werden von der Bevölkerung sehr positiv angenommen und die BPV hat einen weiteren Antrag auf Bewirtschaftung zum Schutz der Wildbienen gestellt.

Von daher wäre es folgerichtig, den Einsatz von Glyphosat auf allen gemeindeeigenen Flächen zu verbieten.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

1. Der Markt Peißenberg verpflichtet sich, auf den gemeindeeigenen Flächen kein Glyphosat, bzw. chemische Pflanzenschutz- und Unkrautvernichtungsmittel einzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dies beim Neuabschluss von Pachtverträgen zu berücksichtigen. Laufende Verträge sollen entsprechend nachverhandelt werden. Die Ergebnisse dieser Nachverhandlung sind dem Bauausschuss bekannt zu geben.
3. Der Markt Peißenberg appelliert an alle Grundstückseigentümer im Gemeindegebiet zukünftig auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutz- und Unkrautvernichtungsmitteln, insbesondere auf das umstrittene Glyphosat, zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Im Plenum:

Herr MGR Hutter weist daraufhin, dass diejenigen Landwirte, die Flächen vom Markt Peißenberg gepachtet haben, durch ein Verbot von zugelassenen chemischen Pflanzenschutz- und Unkrautvernichtungsmitteln übermäßig eingeschränkt werden. Diese Mittel seien z.T. „sehr schonend“ und „händisch“ sei dem Unkraut nicht Herr zu werden. Auch wisse man jetzt noch nicht, ob weitere Neophyten einen Einsatz von solchen Mitteln notwendig werden lassen.

Daraufhin kommt es zu einer regen Diskussion im Marktgemeinderat; dieser stellt fest, dass es noch Aufklärungsbedarf bzgl. der Wirkung von Unkrautvernichtungsmitteln gibt. Glyphosat soll auf alle Fälle sofort verboten werden. Auch sei es sinnvoll, dass Glyphosat künftig in Peißenberg nicht erworben werden kann.

Die Vorsitzende sagt zu, – unabhängig von der heutigen Entscheidung – durch Frau Mayer noch einmal die Vor- und Nachteile aufzeigen zu lassen.

Beschluss:

1. *Der Markt Peißenberg verpflichtet sich, auf den gemeindeeigenen Flächen kein Glyphosat einzusetzen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, dies beim Neuabschluss von Pachtverträgen zu berücksichtigen. Laufende Verträge sollen entsprechend nachverhandelt werden. Die Ergebnisse dieser Nachverhandlung sind dem Bauausschuss bekannt zu geben.*
3. *Der Markt Peißenberg appelliert an alle Grundstückseigentümer im Gemeindegebiet zukünftig auf den Einsatz von Glyphosat zu verzichten. Außerdem appelliert der Markt Peißenberg an die örtlichen Geschäfte kein Glyphosat zu verkaufen.*

Abstimmungsergebnis:

21:0

Auf Antrag von Herrn MGR Reichhart wird der Beschlussvorschlag des Ausschusses ebenfalls abgestimmt:

Beschluss:

1. *Der Markt Peißenberg verpflichtet sich, auf den gemeindeeigenen Flächen kein Glyphosat, bzw. chemische Pflanzenschutz- und Unkrautvernichtungsmittel einzusetzen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, dies beim Neuabschluss von Pachtverträgen zu berücksichtigen. Laufende Verträge sollen entsprechend nachverhandelt werden. Die Ergebnisse dieser Nachverhandlung sind dem Bauausschuss bekannt zu geben.*
3. *Der Markt Peißenberg appelliert an alle Grundstückseigentümer im Gemeindegebiet zukünftig auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutz- und Unkrautvernichtungsmitteln, insbesondere auf das umstrittene Glyphosat, zu verzichten.*

Abstimmungsergebnis:

8:13
(abgelehnt)

5 Kennnissgaben

5.1 Beantwortung von offenen Nachfragen aus der vorherigen Sitzung/Ausschuss

Breitband im Außenbereich

Zur Nachfrage von Herrn MGR Hutter erklärt die Vorsitzende, dass dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen behandelt wird. Die Ergebnisse der Ausschreibungen liegen weit über den ursprünglich geschätzten Kosten, so dass der Marktgemeinderat sich noch einmal damit befassen muss.

5.2 Kennnissgaben allgemein

Tagesordnung für nichtöffentliche MGR-Sitzung

Unter Bezugnahme auf den Presseartikel im Weilheimer Tagblatt vom heutigen Tag, in dem sämtliche Tops der nicht öffentlichen Sitzung bekannt gegeben worden sind, schlägt Herr MGR Dr. Geldsetzer vor, die Tagesordnung für die nichtöffentliche MGR-Sitzung künftig auch zu veröffentlichen. Die Öffentlichkeit wisse dann, welche Sachverhalte vom Plenum behandelt werden, ohne dass die Inhalte öffentlich werden.

Die Vorsitzende sagt, sie hätte mit dieser Vorgehensweise kein Problem. Die entsprechenden Tagesordnungspunkte müssten dann so formuliert werden, dass die schutzwürdigen Rechte von Dritten nicht betroffen sind. Allerdings setze dies die Änderung der Geschäftsordnung voraus.

Die Verwaltung werde die Umsetzungsmöglichkeit prüfen und hierzu in der nächsten MGR-Sitzung Vorschläge vorlegen.

Straßenmarkierung Sonnenstraße

Herr MGR Haseidl erkundigt sich zum Sachstand „Markierungsarbeiten an der Sonnenstraße im Einmündungsbereich zur Schongauer Straße“. Bauhofleiter Herr Bals teilt mit, dass das Material hierzu nun vorhanden ist. Sobald es die Witterung zulässt wird die Markierung aufgetragen.

Antrag CSU/Parteilose zur Geschwindigkeitsreduzierung in der Thalackerstraße

MGR Herr Frohnheiser verliest für die Fraktion CSU/Parteilose einen Antrag zur Geschwindigkeitskontrolle in der Thalackerstraße.

Antrag Peißenberger Bürgervereinigung zur Fortsetzung des Energienutzungskonzeptes

MGR Herr Reichhart verliest einen Antrag der Peißenberger Bürgervereinigung zur Fortsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Energienutzungskonzeptes. Im Speziellen sollen die Fenster im Feuerwehrgerätehaus gegen energieeffiziente Fenster ausgetauscht werden. Die Regeltechnik für die Heizungsanlage im Feuerwehrgerätehaus soll erneuert werden. Im Haushalt 2018 sollen für beide Maßnahmen Mittel eingestellt werden.

Außerdem fragt er nach, ob das Brennwertgerät für die Heizung im Bauhof schon eingebaut ist. Bauhofleiter Herr Bals erklärt, dass das Gerät nicht eingebaut wurde, da es von der Leistung her zu klein ist.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni um 19:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Johannes Pfleger
Schriftführung